

Haushalte, Gewerbe und Industrie

Gültig ab 01.01.2026

Wasserpreise	exkl. 2.6% MwSt	inkl. 2.6% MwSt
Verbrauch	CHF 1.10/m ³	CHF 1.13/m ³
Jährlicher Grundpreis	CHF 2.45/Belastungswert oder mind. CHF 145.00/Wohneinheit	CHF 2.51/Belastungswert oder mind. CHF 148.77/Wohneinheit

Wasseranschluss	exkl. 2.6% MwSt	inkl. 2.6% MwSt
Einmalige Anschlussgebühr	CHF 65.00/Belastungswert	CHF 66.69/Belastungswert
Löschbeitrag nach SIA 416	CHF 1.30/m ³	CHF 1.33/m ³
Wasserzuleitung	Nach Aufwand	Nach Aufwand

Haushalte, Gewerbe und Industrie

Gültig ab 01.01.2026

EWK Herzogenbuchsee AG | Eisenbahnstrasse 2 | 3360 Herzogenbuchsee | info@ewk.ch | 062 956 51 51

So setzt sich der Wasserpreis zusammen

– Verbrauch:

Der Betrag deckt die Kosten, die für die Förderung, Speicherung und Netzdurchleitung von Trinkwasser entstehen. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise nach der verbrauchten Menge Wasser pro m³.

– Grundpreis:

Für die Beförderung des Wassers von der Quelle zu Ihrem Wasseranschluss wird ein Leitungsnetz benötigt. Der Grundpreis deckt den Bau, Unterhalt und Betrieb dieses Netzes. Er berechnet sich nach Wohneinheit oder auf Basis des Belastungswerts LU (früher BW).

– Anschlussgebühr:

Für alle neuen oder erweiterten Liegenschaften in Herzogenbuchsee wird eine einmalige Anschlussgebühr erhoben. Diese wird auf der Basis vom Belastungswert LU (früher BW) und einem Löschbeitrag, abhängig vom Gebäudevolumen berechnet. Die Wasserzuleitung wird nach Aufwand verrechnet.

Konditionen

Die Wasserpreise gelten für Haushalte, Gewerbe und Industrie. Allfällige Preisanpassungen bleiben vorbehalten.

Ablesung und Abrechnung

Die Rechnung erfolgt nach der Zählerablesung i.d.R. vierteljährlich. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar.

Wasserbezug aus Hydranten

Hydranten dienen primär dem Feuerlöschzweck. Der Wasserbezug aus Hydranten ist nur mit Zustimmung der EWK Herzogenbuchsee AG zulässig. Wenn Sie Wasser aus einem Hydranten beziehen möchten, rufen Sie uns an. Wir erteilen Ihnen, wenn möglich, eine Bewilligung und stellen Ihnen einen Wasserzähler mit Rückschlagventil zur Verfügung und erklären Ihnen die Bedienung. Es wird eine Grundgebühr von CHF 50.00 exkl. MwSt. pro Kalendertag sowie der tatsächliche Wasserverbrauch berechnet. Bei einem unbewilligten Wasserbezug sehen wir uns leider gezwungen, Anzeige zu erstatten.

Ergänzende Bestimmungen

- Reglement über die Abgabe von Wasser der EWK Herzogenbuchsee AG, Ausgabe 2006
- Empfehlungen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW)